

Inhalt

1. fa:z modell© – Fallsteuerung im kommunalen Jobcenter
2. Logik des Fallsteuerungsprozesses
3. Verfahrensschritte im Fallsteuerungszyklus

1. fa:z modell© – Fallsteuerung im kommunalen Jobcenter

Das **fa:z modell©** ist die konsequente Umsetzung einer ziel- und ressourcenorientierten Fallsteuerung zur Integration von erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen in Arbeit. Den Kern des Ansatzes bildet das Ziel der Förderung, das mit und für Bürgerinnen und Bürgern vereinbart wird – daher der Name **fa:z modell©** (fa:z = Förderansatz: Ziel). Das **fa:z modell©** stellt die Ressourcen und Ziele der Bürger in den Mittelpunkt des Integrationsprozesses. Es richtet seinen Blick auf die EINE Möglichkeit (oder die wenigen Möglichkeiten), die einer Person für die Vermittlung in Arbeit mit ihren bisherigen Ressourcen offen steht. Und es sieht die Bürger dabei in einer aktiven Rolle bei der Vermittlung in Arbeit und bei der Erweiterung der eigenen Ressourcen.

Die gezielte Förderung der Ressourcen, die der Bürger für die Erfüllung seiner Berufs- und Lebensplanung benötigt, ist Kern des **fa:z modell©**. Die von den Beratungsfachkräften (PAp; IBEG; AUBI) und Bürgern gemeinsam vereinbarten Förder- und Entwicklungsziele bilden als Ausgangs- und Messpunkte den Orientierungsrahmen für die weitere Fallarbeit.

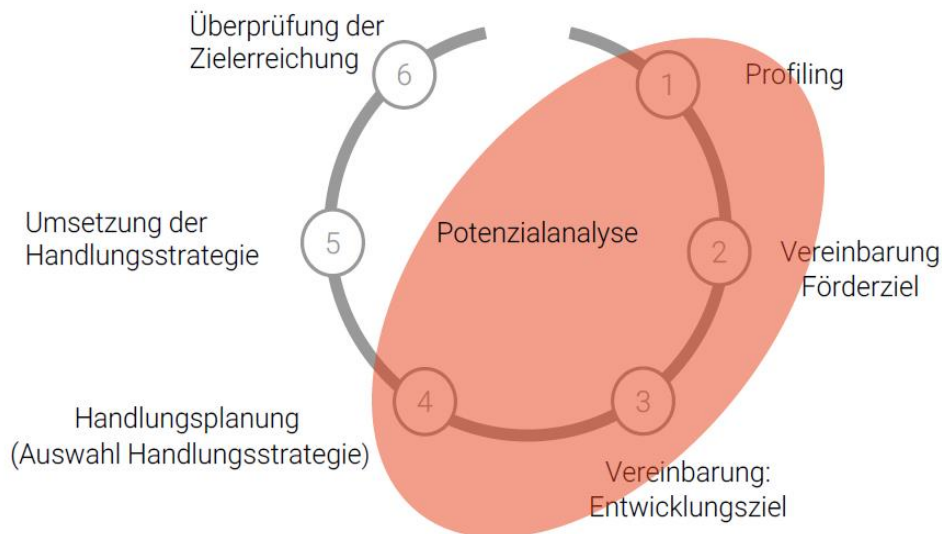
Während dieser zyklischen und unvoreingenommenen Betrachtung des Bürgers in der Potenzialanalyse steht zunächst die Kernfrage im Zentrum: „Ist mein Kunde, so wie er gerade vor mir sitzt, direkt vermittelbar?“. Die Antwort auf diese Frage wird zur wichtigen Weichenstellung im weiteren Prozess: Vermittlung als Ziel ist dabei immer nur ein möglicher Weg.

Das **fa:z modell©** sieht eine lösungsorientierte Beziehung zwischen Beratungsfachkraft und Bürger vor. Es verknüpft ganzheitliche Ressourcenbereiche mit Förder- und Entwicklungszielen. Die Ziele sind am SGB II ausgerichtet. Gestärkt wird zunächst immer nur ein Ressourcenbereich. Erfolgreich ist die zielorientierte Intervention – Maßnahme oder Beratung - dann, wenn der Ressourcenbereich, dessen Stärkung Ziel der Handlungsplanung war, beim Bürger tatsächlich gestärkt wurde.

Das **fa:z modell©** gibt den Beratungsfachkräften viel Freiheit und Verantwortung. Gleichzeitig fördert das **fa:z modell©** aber auch die Struktur in der Fallarbeit. In entscheidungskritischen Situationen bietet es die nötige Orientierung und damit direkte Unterstützung im Arbeitsprozess.

2. Logik des Fallsteuerungsprozesses

Der Fallsteuerungszyklus ist unser Grundlagenmodell:



3. Verfahrensschritte im Fallsteuerungszyklus

Schritt 1 – Profiling

Das Profiling ist die Phase der „Begutachtung“ des Bürgers. Mit Blick auf dessen Horizont, erfolgt die Feststellung der Stärken bzw. Ressourcen und der individuellen Bedarfe.

Ressourcen sind alle Ausprägungen, die dem Bürger die Chance auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Hierzu gehören etwa Ausbildung und Berufserfahrung oder das Vorhandensein eines Führerscheins.

Ressourcenbereiche

Das **fa:z modell©** unterteilt in verschiedene **Ressourcenbereiche (RB)**, die sich in der Praxis der Fallarbeit bewährt haben. Anhand eines Leitfadens, werden zu den einzelnen Dimensionen entsprechende Merkmale erfasst.

1. Bewerbungs- und Stellensuchverhalten
2. Qualifikation
3. Arbeitsverhalten
4. Sozialverhalten
5. Arbeitsmotivation
6. Mitwirkung in der Fallarbeit
7. Lebenspraktische Kompetenzen
8. Rahmenbedingungen
9. Leistungsfähigkeit (körperlich; psychisch)
10. Ausbildungsreife
11. Selbständige und Existenzgründungen

Schritt 2 - Vereinbarung Förderziel

Die Grundsatzentscheidung „Integrationsmöglichkeit: JA oder NEIN“ ist die zentrale Weichenstellung für die weitere Fallsteuerung.

Dabei bestehen zwei klare Optionen:

1. **Integration** in Arbeit, Ausbildung, oder Selbstständigkeit
2. **Ein anderes Ziel**, dass zu definieren oder zu verfolgen ist

Auf der Basis der Profilingergebnisse stehen vier gleichrangige Förderziele zur Verfügung:

Integration	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Herstellung der Prozessfähigkeit	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
Integration unter Beachtung der aktuellen Arbeitsmarktsituation ist möglich. Auch: Ausbildung oder Selbstständigkeit	Verbesserung der Wettbewerbschancen, Erarbeitung einer Beschäftigungsperspektive.	Prozessbereitschaft fördern, Erarbeitung einer Prozessperspektive.	Klärung der Erwerbsfähigkeit, Verbesserung der Leistungsfähigkeit.

Ein aktives Vermittlungengagement seitens des Jobcenters erfolgt nur bei Bürgern, die dem Förderziel „Integration“ zugeordnet wurden.

Eine Ausnahme hiervon bildet lediglich im Förderziel „Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit“ das Entwicklungsziel „Qualifikation“, weil hier nach einer erfolgreich absolvierten Weiterbildung/Umschulung die Stellensuche gezielt unterstützt werden soll/kann.

Schritt 3 – Vereinbarung Entwicklungsziel

Die **Förderzielmatrix** setzt die Förderziele in Bezug zu den Ressourcenbereichen in Beziehung. Diese bestimmen, an welchen **Entwicklungszielen** primär mit dem Bürger gearbeitet werden muss.

Förderziele Ressourcenbereiche	Integration	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Herstellung der Prozessfähigkeit	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Integration unter Beachtung der aktuellen Arbeitsmarktsituation ist möglich. - Verringerung/ Beendigung des Hilfebezugs 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Wettbewerbschancen - Erarbeitung einer Beschäftigungsperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> - *Bürger „prozessbereit machen“ - Erarbeitung einer Prozessperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Leistungsfähigkeit
Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
Qualifikation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Arbeitsverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Sozialverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Arbeitsmotivation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Ausbildungsreife	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Mitwirkung in der Fallarbeit	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Rahmenbedingungen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Lebenspraktische Kompetenzen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel

Schritt 4 – Handlungsplanung

Mit dem Bürger wird innerhalb des gewählten Förderzieles stets nur die Stärkung eines Ressourcenbereichs als Entwicklungsziel vereinbart, um Parallelstrategien zu vermeiden.

Ausnahme bilden kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II (Schuldnerberatung; Suchtberatung), die parallel immer verfolgt werden können.

Hat sich die Beratungsfachkraft (PAP; IBEG; Aubi) für ein Förderziel/Entwicklungsziel entschieden, folgt daraus konsequent eine passgenaue Handlungsstrategie. Diese findet Eingang in die abzuschließende **Eingliederungsvereinbarung** (EGV). An diesem Punkt gilt die Potentialanalyse als abgeschlossen.

Schritt 5 – Umsetzung der Handlungsstrategie

Die Handlungsstrategien (Maßnahmen, Beratung, etc.) erfolgen auf Basis der Zielentscheidung im Rahmen der PA und dienen der Zielerreichung.

Arbeitsfördermaßnahmen und Angebote Dritter werden hinsichtlich ihrer inhaltlichen Hauptzielrichtung den entsprechenden Förderzielen bzw. Ressourcenbereichen zugeordnet bzw. wurden explizit für diese konzipiert. Der Bereich **Projektentwicklung** unterstützt bei der Zuordnung bzw. **Kategorisierung externer Angebote**.

Schritt 6 – Überprüfung der Zielerreichung

Innerhalb eines systematischen Zielsystems ist das Re-Profiling die Zielüberprüfung!